

Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lütjenburg

1. Zuwendungszweck

Alle Vereine und Verbände, die sich in einem Mitbestimmungsmodell zusammenschließen und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, erhalten für diese Arbeit eine Grundförderung.

2. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Vereine und Verbände erhalten neben einem Grundbetrag von 50,00 Euro für jedes jugendliche Mitglied bis 18 Jahre nach dem Mitgliederstand des Vorjahres einen Betrag von 1,50 Euro.

3. Verfahren

Den formlosen Anträgen ist eine Aufstellung der Mitglieder bis 18 Jahre (Stand: 31.12. des Vorjahres) beizufügen.